




Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 08. Juli 2020

Per E-Mail: [REDACTED]

 Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz
hier: Ihre E-Mail vom 4. Juli 2020

Sehr [REDACTED]

Ihr Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 4. Juli 2020 ist im Ministerium der Justiz und für Europa eingegangen. Unter Berufung auf § 1 Absatz 2 LIFG beantragen Sie die Übersendung von Informationen zu den nachfolgenden Fragen:

„1. Wie oft wurde in Baden-Württemberg, nach Jahren sortiert, das Mittel der Quellen-TKÜ (Telekommunikationsüberwachung) angewendet? Falls Daten über die Landkreise oder Gemeinden der einzelnen Fälle vorliegen, so bitte ich darum, mir diese ebenfalls zugänglich zu machen.

2. Wieviele Anträge zum Einsatz von Quellen-TKÜ sind bisher gestellt worden?

3. In welchem Land stehen die Server die im Rahmen einer Quellen-TKÜ Maßnahme verwendet werden?“

Dazu können wir Ihnen das Folgende mitteilen:

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Im Jahr 2019 sind in Baden-Württemberg keine Maßnahmen der Quellen-TKÜ nach § 100a Absatz 1 Sätze 2 und 3 Strafprozessordnung angeordnet worden (zu Frage 1 Satz 1). Eine Datenerhebung in Bezug auf einzelne Gemeinden findet nicht statt (zu Frage 1 Satz 2). Zur Frage 1 im Übrigen verweisen wir auf unsere vorangehenden Antworten.

Zu Ihren Fragen 2 und 3 liegen uns keine Informationen vor. Insoweit sind die begehrten Informationen daher nicht „bereits vorhanden“ und somit keine „amtlichen Informationen“ nach § 3 Nummer 3 LIFG, zu denen Zugang nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gewährt werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann Ihnen das Ministerium der Justiz und für Europa die insoweit von Ihnen begehrten Informationen nicht zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

